

Musikschul-Entwicklungskonzept

1. Leitbild

Die Musikschulen bzw. Musik- und Kunstschulen in Niederösterreich verstehen sich als qualitativ hochwertige Bildungs- und Kulturinstitutionen, die flächendeckend hochwertige musikalische Ausbildung ermöglichen, gesellschaftliche Teilhabe fördern und künstlerische Entwicklungen unterstützen.

Das Land NÖ gewährleistet eine nachhaltige, planbare und zukunftsorientierte Finanzierung des Musik- und Kunstschulwesens und schafft damit Rahmenbedingungen für ein attraktives Berufsbild der Lehrenden.

2. Ziele und Entwicklung

Die bestehenden Standorte von Musikschulen sollen auch künftig unter Einhaltung der vorhandenen hohen Qualitätsstandards erhalten bleiben und weiter ausgebaut werden. Ein umfassendes Fächerangebot soll gewährleistet und eine Weiterentwicklung der Musikschulen zu Musik- und Kunstschulen gefördert werden.

Musikschulen bzw. Musik- und Kunstschulen sollen weiterhin kulturelle Zentren in den Gemeinden sein und die Belebung regionaler Klangkörper sowie des gesellschaftlichen Lebens gewährleisten. Durch die Schaffung größerer Organisationseinheiten soll die Musikschulverwaltung optimiert und das Berufsbild für Musikschullehrende bzw. Musik- und Kunstschullehrende attraktiviert werden.

Konkrete Entwicklungsfelder:

a) Gesellschaft (*Indikator Veranstaltungen*)

Musikschulen bzw. Musik- und Kunstschulen sind als vielfältige kulturelle Zentren in den Gemeinden und Regionen ein wesentlicher Teil des gesellschaftlichen Lebens und sollen auch künftig mit ihren Konzerten einen Beitrag zur musikalischen und kulturellen Nahversorgung in den Gemeinden und Regionen leisten. Auftritte vor Publikum sind ein essenzieller Bestandteil der musikalischen Ausbildung und des Lehrplans an Musikschulen bzw. Musik- und Kunstschulen.

b) Fächervielfalt (*Indikator Fächervielfalt*)

Das umfassende Fächerangebot der Musikschulen bzw. der Musik- und Kunstschulen wird durch Zusammenschlüsse zu größeren Einheiten weiter ausgerollt und hat ein flächendeckendes Angebot mit Musik- und Kunsts Schulunterricht und Orchesterspiel zum Ziel. Die Musikschulen werden dabei unterstützt, weitere kreative Fächer anzubieten und sich als Musik- und Kunstschule im Sinne des § 3a NÖ Musikschulgesetz 2000, LGBL 5200, zu etablieren.

c) Begabtenförderung (*Indikator Talenteanteil*)

Talentierte Schülerinnen und Schüler werden von den Musikschulen bzw. den Musik- und Kunstschulen zu Wettbewerbsteilnahmen ermutigt, wobei insbesondere die Teilnahme an NÖ Landeswettbewerben gefördert wird.

Begabte Schülerinnen und Schüler werden als regionale Kulturträger in Orchestern, bei Klassenabenden und bei Konzerten eingesetzt und sollen so gezielt auf weiterführende Ausbildungseinrichtungen wie z. B. Konservatorien und Universitäten für Musik und darstellende Kunst vorbereitet werden.

d) Qualität des Unterrichts (*Indikator Qualifizierungsanteil*)

Die Aufrechterhaltung der hohen Qualitätsstandards des Unterrichts an Musikschulen bzw. Musik- und Kunstschulen wird durch die überwiegende Anzahl an Lehrenden, die, nach den einschlägigen dienstrechtlichen Bestimmungen, die höchsten Qualifizierungserfordernisse (Entlohnungsgruppen MK3, MS1, MS2) erfüllen, gesichert. Das breite Fächerangebot der flächendeckenden Musikschulen bzw. Musik- und Kunstschulen soll attraktive Rahmenbedingungen für Lehrende erhöhen.

Durch Anwendung der Prüfungsordnung in allen Musikschulen bzw. Musik- und Kunstschulen sollen einheitliche Ausbildungsstandards gewährleistet werden.

e) Reichweite des Unterrichts und soziale Aspekte (*Indikator Stundeneffizienz*)

Musikschulen bzw. Musik- und Kunstschulen sollen mit einer künstlerische Basisausbildung, insbesondere der Fachbereiche Elementare Musik- und Kunstpädagogik und Kooperation mit Kindergärten und Schulen breite Bevölkerungskreise ansprechen und in der Folge zur Belebung und Unterstützung regionaler Klangkörper beitragen.

Das verstärkte Angebot von Gruppenunterricht bzw. Ergänzungsfächern fördert das gemeinsame Erarbeiten und Erlernen von Fertigkeiten und hat positive gemeinsame Erlebnisse der Schülerinnen und Schüler zur Folge, womit wichtige soziale und gesellschaftliche Aspekte gestärkt werden.

f) Verteilung der Fördermittel (*Indikator Kostenverteilung*)

Der Musikschulplan soll die regionale Verteilung der Fördermittel im höchstmöglichen Ausmaß zu einer qualitativen Verbesserung der Musikschiullandschaft einsetzen. Die gleichmäßige Aufteilung der Finanzierung des Musik- und Kunstschiulwesens auf Land NÖ, die Musikschulerhaltenden bzw. Musik- und Kunstschiulerhaltenden sowie die Eltern der Schiülerinnen und Schiüler zu annähernd je einem Drittel soll erreicht werden.

3. Umsetzung

Die Erreichung der in Punkt 2 genannten Entwicklungen und Ziele soll durch gezielte Förderung der Musikschulen bzw. Musik- und Kunstschiulen bei Erfüllung der in § 3a des NÖ Musikschulplans genannten Indikatoren ermöglicht werden.

Anhand der Ergebnisse der statistischen Datenerfassungen im Monitoring des NÖ Musik- und Kunstschiulwesens kann durch Änderung dieser Indikatoren von der zuständigen Abteilung des Amtes der NÖ Landesregierung steuernd eingegriffen werden.

	Dieses Schriftstück wurde amtssigniert. Hinweise finden Sie unter: www.noel.gv.at/amtssignatur
---	--